

Wer ist die AhD? In der Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) sind elf Verbände von Berufsgruppen des höheren Dienstes zusammengeschlossen. Sie fördert und wahrt die gemeinsamen Interessen ihrer mehr als 120.000 Mitglieder und vertritt die berufspolitischen und berufsrechtlichen Anliegen gegenüber Staat und Gesellschaft, insbesondere gegenüber den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente sowie den zuständigen Ministerien.

Was will die AhD? Die AhD will übergreifende berufsständische Interessen durchsetzen. Sie setzt sich - in Solidarität mit allen Beamten - vor allem für spezifische Belange des höheren Dienstes ein. In den großen Berufsverbänden und Gewerkschaften wird den besonderen Interessen des höheren Dienstes oft nur unzureichend die ihnen zustehende Bedeutung beigemessen.

Die AhD ist im Vergleich mit anderen Berufsverbänden, die sich aus Mitgliedern des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes zusammensetzen, nicht zu Kompromiß und verbandsinternem Ausgleich gezwungen. Das gestattet der AhD ihren spezifischen Einsatz für den höheren Dienst.

Wie wird die AhD tätig?

Die besonderen Interessen und Belange des höheren Dienstes werden in der dreimonatlichen Vertreterversammlung diskutiert und formuliert. Die Positionen der AhD werden durch eine offensive und aktive Öffentlichkeitsarbeit zur Geltung gebracht. Die AhD steht auch in ständigem Kontakt mit interessierten Journalisten.

Die AhD formuliert Stellungnahmen und Eingaben zu allen den höheren Dienst oder auch das Beamtenrecht und die Beamtenpolitik allgemein betreffenden Fragen. Sie beauftragt anerkannte Wissenschaftler mit Gutachten zu dienstrechtlichen Themen, die in der Reihe "**Verantwortung und Leistung**" veröffentlicht werden.

Wofür steht die AhD

- Die AhD bekennt sich zum unabhängigen Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes und widersetzt sich entschieden den Forderungen, es z.B. durch ein einheitliches öffentliches Dienstrecht abzuschaffen. Qualifizierte öffentliche Aufgaben können nur dann von Beamten und Beamtinnen unabhängig wahrgenommen werden, wenn sie sich ihres Status sicher sein können.
- Die AhD fordert eine dynamische Gestaltung und Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts auf der Basis des Grundgesetzes, die der sozialen Wirklichkeit Rechnung trägt.
- Die AhD fordert, dem Leistungsprinzip bei der Ausgestaltung des Dienst- und Besoldungsrechts größere Bedeutung zu geben. Leistungshemmender Beförderungstau muß ebenso abgebaut werden wie unsinnige Normenflut und Regelungsdichte im öffentlichen Dienst.
- Die AhD bekämpft den seit Jahren bestehenden Trend, die Besoldung zum Nachteil des höheren Dienstes zu nivellieren. Wer höhere Leistung will, muß sie auch höher belohnen.
- Die AhD setzt sich dafür ein, daß die zentralen Fragen des Beamtenrechts, insbesondere Besoldung und Versorgung einheitlich für alle Beamten in Deutschland geregelt werden. Regionale und funktionale Unterschiede können durch landesrechtliche Regelungen berücksichtigt werden.